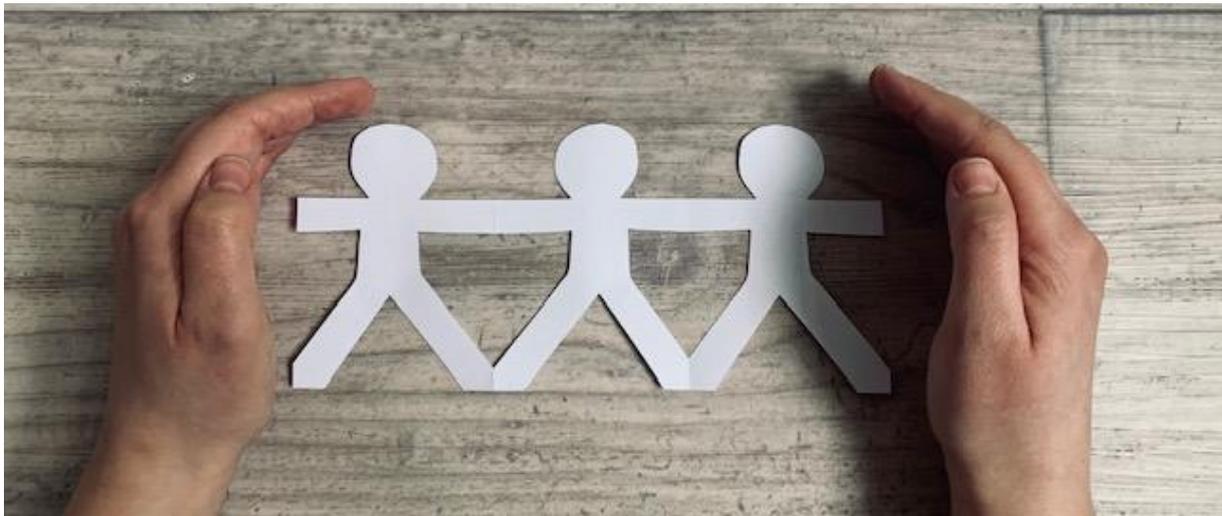




Der Kinderschutzbund
Ortsverband Hameln

Schutzkonzept des Kinderschutzbundes Ortsverband Hameln



Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinderschutzbundes Hameln e.V. ist Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit einer Arbeitsgruppe bestehend aus hauptamtlichen Fachkräften und ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern.

Bei der Erarbeitung haben wir uns an bereits bestehenden Schutzkonzepten anderer Ortsvereine orientiert (bspw. OV Marl und OV Uelzen) – vielen Dank dafür!

Der Kinderschutzbund OV Hameln e.V. setzt sich satzungsgemäß für das Kindeswohl ein und engagiert sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt jeglicher Form. Das erarbeitete Schutzkonzept gibt den im Ortsverband Hameln tätigen Personen einen verbindlichen Handlungsrahmen bezüglich ihrer Arbeit, sowie Handlungssicherheit bei spezifischen Fällen des Kinderschutzes. Insbesondere der Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit allen Vorstandsmitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen erstellt und abgestimmt – so spiegelt er die gemeinsame Grundhaltung aller wider.

Das hier vorgestellte Schutzkonzept gilt es mit all seinen Leitlinien als fortlaufenden Prozess zu definieren, welches eine stetige Evaluierung und Anpassung erfordert.

Inhaltsverzeichnis

Das Selbstverständnis des Kinderschutzbundes Ortsverband Hameln

- 1. Leitbild.....1
- 1.1 Zielsetzung und Zielgruppe des Schutzkonzeptes.....3

Sensibilisierung, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- 2. Definitionen: Grenzverletzungen, Übergriffe, emotionaler Missbrauch, sexualisierte Gewalt.....4
- 2.1 Risikoanalyse.....6

Die schützende Struktur des Kinderschutzbundes Ortsverband Hameln

- 3. Umgang mit Nähe und Distanz.....7
- 3.1 Verhaltenskodex.....7
- 3.2 Partizipation.....9
- 3.3 Umgang mit Beschwerden.....10
- 3.4 Die Mitarbeiter*innen und ihre Grundhaltung.....12

Prävention

- 4. Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Institutionen.....13
- 4.1 Fortbildungen, Supervision und kollegialer Austausch.....15
- 4.2 Netzwerkarbeit.....15

Verfahrensplan.....17

Beschwerdeformular.....18

Das Selbstverständnis des Kinderschutzbundes

Ortsverband Hameln

1. Leitbild

*„Sind so kleine Hände, winzig Finger dran.
Darf man nicht drauf schlagen, die zerbrechen dann.
Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen, geh'n kaputt dabei.“*
(Kinderlied von Bettina Wegener, 1979)

Die Kleinsten in unserer Gesellschaft, die Kinder und Jugendlichen, zeichnen sich durch eine besondere Empfindlichkeit, Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit aus. Sie sind auf Erwachsene angewiesen, die ihre Bedürfnisse erkennen, als Sprachrohr für ihre Interessen fungieren und ihr Wohl sichern. Der Kinderschutzbund Ortsverband Hameln e.V. setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Gefährdungen ihres Wohles ein. Dabei bildet das Leitbild des Gesamtverbandes und demnach die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen die Grundlage der Arbeit des Ortsverbandes. Im Kinderschutzbund OV Hameln e.V. arbeiten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in den Bereichen der Beratung, dem Begleiteten Umgang und Begleiteten Umgangskontakten, der Krippe und weiteren Projekten multiprofessionell zusammen – gegenseitiges Vertrauen bildet hier die Grundvoraussetzung für eine gelingende Arbeit im Kinderschutz.

Für die Kinderschutzarbeit im OV Hameln stehen insbesondere folgende Artikel der UN-Konvention für die Rechte des Kindes von 1989 im Vordergrund:

(1) „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf kostenlose Grundschulbildung. Außerdem soll ihnen der Besuch einer weiterführenden Schule ermöglicht werden.“

Mit der Hausaufgaben- bzw. Nachhilfe „Schüler helfen Schülern“ und der Beteiligung am dem Projekt „Hamelner Kreide-Tafel e.V.“ setzt sich der Ortsverband Hameln aktiv für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext ein.

(2) „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung und vor Missbrauch und Misshandlung geschützt zu werden.“

Die Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch und Gewalt stellt für alle Privatpersonen und Fachkräfte des Landkreises Hameln-Pyrmont eine kostenfreie, niedrighschwellige und verlässliche Anlaufstelle dar. Sie bietet darüber hinaus insbesondere Beratung für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen, bei dem Verdacht auf oder bestätigtem sexuellen Missbrauch und ihre Angehörigen und Bezugspersonen. Zusätzlich bietet der Kinderschutzbund OV Hameln e.V. allen Fachkräften des Landkreises Fachberatungen nach §8a SGB VIII durch „Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a/8b“ bei vermuteter Kindeswohlgefährdung an. Außerdem unterstützen die Angebote des Begleiteten Umganges, der Begleiteten Besuchskontakte und der Kinderkrippe „Kükennest“ Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und wirken mit intensiver Elternarbeit auf den Schutz und die bestmögliche Entwicklung der Kinder hin. An dieser Stelle sind ebenfalls die Projekte „Baby-Bedenkzeit“ und „Starke Eltern – starke Kinder“ zu erwähnen.

(3) „Kinder und Jugendliche haben das Recht, mit ihren Eltern zu leben und Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben, wenn diese getrennt leben.“

Dieses Recht wird im Kinderschutzbund OV Hameln e.V. vor allem im Bereich des Begleiteten Umganges und der Begleiteten Besuchskontakte umgesetzt. Auch die systemisch orientierten Mitarbeiter*innen der Gewaltberatungsstelle haben in ihrer Arbeit Berührungspunkte mit den Themen Trennung und

Scheidung, sowie mit möglichen Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche. In allen Bereichen steht das Kindeswohl und somit die Umsetzung der einzelnen Kinderrechte im Vordergrund.

Aus den Grundannahmen ergeben sich somit folgende Zielorientierungen in den Tätigkeitsfeldern des Ortsverbandes Hameln: Die Arbeit des Kinderschutzbundes OV Hameln e.V. orientiert sich an der Lebenswelt des Kindes und Jugendlichen und hält deshalb leicht und schnell erreichbare Angebote vor. Hierzu tragen die Projekte „Schüler helfen Schülern“, die Kreidetafel und besonders das niedrigschwellige Angebot der Beratungsstelle, welches auch den „Malort“ und mit „Bauchgefühl“ eine spezielle Beratung für essgestörte Kinder und Jugendliche beinhaltet, mit verlässlicher Erreichbarkeit und vertrauensvollen Gesprächsangeboten bei. Die Basis für Tätigkeiten der Mitarbeiter*innen findet sich in einer systemischen, ressourcenorientierten Grundhaltung wieder, welche auf die Stärke und Kräfte jedes Kindes und Jugendlichen und die seiner familiären und sozialen Umwelt setzt.

1.1 Zielsetzung & Zielgruppe des Schutzkonzeptes

In dem Schutzkonzept des Kinderschutzbundes OV Hameln e.V. wird der Charakter und das Selbstverständnis des Ortsverbandes deutlich. Durch die andauernde Arbeit an dem Schutzkonzept und seine Weiterentwicklung, wird der Dialog über die Umsetzung der Kinderrechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen und deren Schutz kontinuierlich gefördert und fortgesetzt. Darüber hinaus wird in dem Schutzkonzept präzisiert, in welcher Form sich der Hamelner Ortsverband für den Kinderschutz einsetzt und diesen aktiv umsetzt. Schließlich bietet dieses Konzept für alle im Ortsverband tätigen Personen, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, einen verbindlichen Handlungsrahmen für ihre Tätigkeit und gibt Handlungssicherheit in spezifischen Fällen des Kinderschutzes. Die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes dient vor allem dazu, dass sich alle Interessierten über die Kinderschutzarbeit des DKSB OV Hameln e.V. ausführlich informieren können.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Risikoanalyse

Zu sensibilisieren bedeutet, ein Bewusstsein für etwas zu schaffen. Im Kinderschutzbund OV Hameln e.V. sind alle Mitarbeitenden mit dem Thema des institutionellen Missbrauchs vertraut und haben Kenntnisse über Täterstrategien und mögliche Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen – Informationen und Fachliteratur hierzu sind für alle frei zugänglich in der Gewaltberatungsstelle des Ortsverbandes angesiedelt. Um Situationen und Verhaltensweisen besser und für jeden Einzelnen nachvollziehbar bewerten zu können, werden im folgenden Unterpunkt die Unterschiede zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen, emotionalem Missbrauch und sexueller Gewalt benannt. Diese klaren Definitionen und das Fachwissen über institutionellen Missbrauch ermöglichen den Mitarbeiter*innen darüber hinaus, erlebte Situationen mit Kindern und Jugendlichen fundiert zu reflektieren. Darüber hinaus wurde bei den Mitarbeiter*innen, im Rahmen einer ausführlichen Risikoanalyse, ein Bewusstsein für mögliche institutionelle Risiko- und Schutzfaktoren geschaffen.

2. Definitionen:

Grenzverletzung, Übergriffe, emotionaler Missbrauch, sexuelle Gewalt

Der Kinderschutzbund Ortsverband Hameln definiert:

- Das Wort **Grenzverletzung** beschreibt für den Kinderschutzbund OV Hameln Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönlichen physischen oder psychischen Grenzen überschreiten. Grenzverletzungen geschehen zumeist unbewusst – durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Da hinter einer Grenzverletzung keine boshafte Intention steckt, kann diese in aller Regel korrigiert werden; beispielsweise durch eine Entschuldigung. Welche Verhaltensweisen als grenzverletzend zu bewerten sind, ist zum einen aus einem objektiven Blickwinkel zu betrachten, zum anderen bildet das jeweils subjektive Erleben der betroffenen Person einen Maßstab zur

Bewertung der grenzverletzenden Situation. Um eine Art Etablierung von Grenzverletzungen in unserem Ortsverband zu vermeiden, empfinden wir es für unerlässlich, Grenzverletzungen klar zu benennen, das jeweilige Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen.

- Im Gegensatz zu unbewussten Grenzverletzungen geschehen **Übergriffe** bewusst. Es handelt sich hier um gezielte Überschreitungen der physischen und psychischen Grenzen des Gegenübers. Übergriffe sind oftmals als Folge von persönlichen und/oder fachlichen Defiziten zu bewerten. Das Spektrum erstreckt sich von verbalen Übergriffen, wie Drohungen, Ängstigungen und Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen, wie Festhalten und Schläge.
- **Emotionaler Missbrauch** bedeutet vor allem, dass eine (professionelle) zwischenmenschliche Beziehung ausgenutzt wird, um eigene Interessen und Bedürfnisse (u.a. finanziell, emotional, sexuell) zu befriedigen. Genauer heißt dies, dass vorhandene Rollen bzw. natürlich vorherrschende Hierarchien aus den oben genannten Intentionen heraus instrumentalisiert werden – diese Dynamik lässt sich unter dem Begriff *Machtmissbrauch* zusammenfassen (z.B. Erwachsener-Kind, Berater-Ratsuchender, etc.). Die damit einhergehende Manipulation der Kooperationsbereitschaft des Gegenübers, wird als schwerer Verstoß gegen die Richtlinien professionellen Handelns bewertet.
- Zu **sexuellem Missbrauch** oder **sexueller Gewalt** an Kindern und Jugendlichen zählt „(...) jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Mädchen oder Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Quelle: *Definition von sexuellem Missbrauch*, Unabhängiger Beauftragter für

Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs). Dabei gilt es zu betonen, dass davon auszugehen ist, dass Kinder unter 14 Jahren sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – selbst, wenn sich ein Kind vermeintlich damit einverstanden zeigen würde, sind diese Handlungen stets als sexuelle Gewalt zu bewerten.

2.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Basis eines jeden Schutzkonzeptes, da sie die „verletzlichen“ Stellen einer Institution in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, als auch in den Bereichen der baulichen Gegebenheiten und Einstellungsverfahren von Mitarbeitenden offenlegt. Während der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurden zunächst sowohl die einzelnen Arbeitsfelder des Kinderschutzbundes Ortsverband Hameln (Krippe, Beratungsstelle, Begleiteter Umgang), als auch die einzelnen Projekte im Rahmen von Risikoanalysen auf jeweils arbeitsfeldspezifische Gefährdungsfaktoren überprüft und die Ergebnisse anschließend in einem Gesamtkontext betrachtet. Unter Berücksichtigung der Leitfrage, welche institutionellen Bedingungen Täter*innen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubereiten oder zu verüben, haben die Ergebnisse der Analyse(n) aufgezeigt, welche konzeptuellen und strukturellen Veränderungen im Ortsverband Hameln notwendig sind, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt durch Mitarbeiter*innen noch besser zu schützen. Die Risikoanalyse dient als fortlaufender Prozess ebenfalls präventiv dazu, Mitarbeiter*innen für mögliche Gefährdungsmomente zu sensibilisieren und ihnen dadurch mehr Handlungssicherheit zu bieten.

Die schützende Struktur des Kinderschutzbundes Ortsverband Hameln

3. Umgang mit Nähe und Distanz

Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist ein Balanceakt in der Sozialen Arbeit und gleichzeitig ein wesentlicher Bestandteil professionellen Handelns. Im Beratungssetting und allgemein im zwischenmenschlichen Miteinander sind Nähe, Geborgenheit und Empathie für gelingende helfende Beziehungen von besonderer Bedeutung. Jedoch ist es nicht nur für die psychische Gesundheit der pädagogischen Fachkraft, sondern auch für die Entwicklung der jeweiligen Kinder und Jugendlichen ebenso wichtig, dass Nähe und Distanz im professionellen Kontext ausbalanciert sind. Ein verantwortungsbewusster und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz ist darüber hinaus maßgeblich, um Kinder und Jugendliche vor institutionellem Missbrauch zu schützen – insbesondere dann, wenn diese selbst aktiv emotionale und körperliche Nähe einfordern. Der folgende Verhaltenskodex bietet den Mitarbeiter*innen des Ortsverbandes Hameln unter anderem Orientierung bei eben dieser Gestaltung von Nähe und Distanz.

3.1 Verhaltenskodex

Als Lobby für Kinder und Jugendliche tritt der Kinderschutzbund Ortsverband Hameln e.V. für ihre Rechte und Interessen in unserer Gesellschaft ein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit ist für die Arbeit im Ortsverband Hameln unerlässlich. Durch den verpflichtenden Verhaltenskodex soll Personen, die durch ihr Handeln bewusst die Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzen wollen, die Möglichkeit genommen werden, ihr Handeln auszuüben – im Kinderschutzbund Ortsverband Hameln e.V. gibt es für diese Personen keinen Platz. Der nachfolgende Verhaltenskodex wurde in Abstimmung mit dem Vorstand und den Mitarbeitenden des Ortsverbandes Hameln e.V. entwickelt. Er dient sowohl dazu, Kinder und Jugendliche, die Angebote des Ortsverbandes wahrnehmen, als auch die Mitarbeitenden selbst zu schützen.

- (1) Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen und behandle sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Das bedeutet unter anderem, dass ich keine andere oder ausgrenzende Beziehung zu einzelnen Kindern aufbaue.
- (2) Ich behandle die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeitenden selbst bestimmen. Außerdem fordere ich von ihnen nicht mehr ihrer Erfahrungen, Gefühle und Gedanken preiszugeben als die, die sie freiwillig und von sich aus anbieten.
- (3) Ich bin mir darüber bewusst, dass ich als Erwachsener eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern habe. Ferner wahre ich den betreuten Kindern gegenüber eine aus der Beschreibung meines Tätigkeitsfeldes begründete Distanz und bin mir über das Spannungsfeld von Nähe und Distanz bewusst.
- (4) Ich frage die Kinder altersadäquat nach der Erlaubnis für Körperkontakt und benenne stets dessen Zweck. Liebevolle Zuwendung erfolgt nur als Befriedigung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis des Kindes, oder mit dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Ich baue keine körperliche Nähe zur Befriedigung meiner eigenen Bedürfnisse auf.
- (5) Wir sind als Fachkräfte und Ehrenamtliche verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns – es ist unsere Aufgabe, diese Grenzen zu benennen und für die Einhaltung zu sorgen.

- (6) Wenn ich im Kontakt mit einzelnen Kindern emotionale oder verhaltensbezogene Irritationen wahrnehme oder einzelne Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten, thematisiere ich die Situation schnellstmöglich im Rahmen kollegialer Beratung und Supervision.
- (7) Wir teilen mit den Kindern, die unsere Einrichtung besuchen nur dann Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn diese einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Kindes haben.
- (8) Wir pflegen einen achtsamen und respektvollen Umgang untereinander. Es wird eine vertrauensvolle und empathische Teamkultur angestrebt, in der auch kritische Rückmeldungen zwischen den Mitarbeiter*innen angebracht werden können. Im Rahmen der kollegialen Beratung, der Supervision oder Dienstbesprechungen thematisieren wir Verhaltensweisen und Handlungen von Kolleg*innen, die nicht dem Verhaltenskodex entsprechen.
- (9) Sollten wir nach der Thematisierung in der kollegialen Beratung oder Supervision keine Veränderung der dort bearbeiteten Verhaltensweisen der Kolleg*in wahrnehmen, wenden wir uns an den Vorstand.
- (10) Die Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen, während des Besuches in der Einrichtung, liegt immer bei der zuständigen Fachkraft.

3.2 Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung – dies ist festgeschrieben in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Beteiligung bedeutet unter anderem auch, dass Kinder ein Recht darauf haben, gehört und ernst genommen zu werden.

Das heißt insbesondere, wenn ein Kind seine Meinung zu einer Angelegenheit, (die es selbst betrifft) äußert, gilt es diese in Übereinstimmung mit seinem Alter und Entwicklungsstand angemessen zu berücksichtigen. Die Möglichkeit Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden, ist nicht nur ein Recht, das Kindern haben, sondern fördert ebenfalls ihre Selbstwirksamkeit. Wenn Kinder mit dem Gefühl aufwachsen die eigene Lebenswelt mitgestalten zu können, fördert dies die Resilienzfähigkeit und intrinsische Kontrollüberzeugung. Diese Kinder sind in belastenden oder bedrohlichen Situationen eher dazu in der Lage selbst aktiv zu werden und sich Hilfe zu suchen.

Dem Kinderschutzbund Ortsverband Hameln ist es ein großes Anliegen, dass die Kinder in der Krippe, der Gewaltberatungsstelle, im Bereich des Begleiteten Umganges und im Rahmen aller anderen angebotenen Projekte die Möglichkeit bekommen, diese aktiv mitzugestalten und sich zu beteiligen. Dabei wird sich genügend Zeit genommen, ihre Wünsche und Anregungen anzuhören und über eine passende Umsetzung nachzudenken. Sollten Kinder in eine Situation geraten sein, in denen sich eine Fachkraft ihnen gegenüber unangemessen verhalten hat, haben auch sie die Möglichkeit ihre Gedanken dazu zu äußern und ernst genommen zu werden – der Schutz des Kindes steht hier an erster Stelle.

3.3 Umgang mit Beschwerden

Zu einer aktiv gelebten Fehlerkultur, gehört auch der offene Umgang mit Beschwerden. Das bedeutet zunächst, dass jede Beschwerde, egal wie „groß“ oder „klein“ sie zu Beginn scheint, gleicherweise angehört, verstanden und ernst genommen wird – das gilt sowohl für Anliegen von Mitarbeiter*innen, als auch für die von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Klient*innen. Im Rahmen einer offenen Gesprächskultur haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit eigene oder beobachtete grenzverletzende Verhaltensweisen gemeinsam im Team zu reflektieren. Sollte es um Verhaltensweisen gehen, für

die eine Teambesprechung nicht ausreicht, wenden sich die Fachkräfte an die offizielle Beschwerdestelle – diese ist allen Mitarbeiter*innen bekannt.

Personen, die Angebote des Kinderschutzbundes Ortsverband Hameln in Anspruch nehmen, Irritationen wahrnehmen und eine Beschwerde einreichen möchten, können dies auf unterschiedlichem Wege tun:

- schriftlich über das offizielle Beschwerdeformular – auch anonym möglich (bitte in den dafür vorgesehenen weißen Briefkasten im Eingangsbereich des Kinderschutzbundes OV Hameln einwerfen)
- telefonisch über die Beratungsstelle – Weiterleitung an die Beschwerdestelle
- oder per Mail an die eigens für Beschwerden eingerichtete Mailadresse (ksb.hameln.beschwerdestelle@web.de)

Sollte eine Beschwerde direkt bei der von der Beschwerde betroffenen Fachkraft eingehen, zieht diese eine weitere Fachkraft hinzu. Manche Anliegen von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Klient*innen können schnell geklärt und bearbeitet werden – hier gilt es zu erwähnen, dass auch die vermeintlich kleineren Anliegen immer in Anwesenheit einer zweiten Fachkraft besprochen werden.

Dem Kinderschutzbund Ortsverband Hameln ist es ein großes Anliegen, Beschwerden sensibel und zeitnah zu behandeln. Sofern nicht schon anderweitig geklärt oder vom Beschwerdeführenden anders gewünscht, wird nach Eingang der Beschwerde zeitnah ein Termin für ein gemeinsames Gespräch vereinbart. Dieses Gespräch findet mit der Hauptansprechperson der Beschwerdestelle des Ortsverbandes Hameln in einem geschützten Raum, mit genügend Zeit statt – sollte sich die Person explizit einen anderen Gesprächspartner zur Klärung des Anliegens wünschen, ist auch dies möglich. Bei der Terminvereinbarung wird bei der Beschwerde führenden Person ebenfalls erfragt, wer alles an dem Gespräch teilnehmen soll – bei Kindern und Jugendlichen können das beispielsweise Eltern, Freunde oder andere enge

Bezugspersonen sein. Im gemeinsamen Gespräch kann das jeweilige Anliegen dann sensibel thematisiert und die weiteren Schritte entwickelt werden.

Im Anhang dieses Schutzkonzeptes befindet sich der Verfahrensplan zum Vorgehen bei Beschwerden, die (mögliche) Missbrauchshandlungen ausgehend von Mitarbeitenden betreffen.

3.4 Die Mitarbeiter*innen und ihre Grundhaltung

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer jeden Institution.

Alle Personen, die hauptamtlich oder ehrenamtlich für den Kinderschutzbund Ortsverband Hameln e.V. tätig sind, müssen vor Beginn des Arbeitsantritts und regelmäßig während der jeweiligen Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sollte ein vorgelegtes Führungszeugnis Einträge nach den §§ 171 bis 236 StGB enthalten, ist die (Mit-)Arbeit im Kinderschutzbund Ortsverband Hameln e.V. ausgeschlossen.

Neben dem Führungszeugnis ist die persönliche Eignung elementar für die haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit im Ortsverband Hameln. In Form von persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand oder einem bereits verantwortlichen Mitarbeitenden wird die an der Mitarbeit interessierte Person für die Grundsätze des DKSB und die besondere Fürsorge gegenüber Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Ferner umfasst ein solches Gespräch die Darstellung des Selbstverständnisses des Kinderschutzbundes Ortsverband Hameln e.V. anhand des Leitbildes des Bundesverbandes und der konkreten Arbeit des Ortsverbandes Hameln. Außerdem stehen die individuellen Kompetenzen auf der persönlichen und sozialen Ebene und die Motivation für die Mitarbeit im Mittelpunkt.

Die Arbeitsweise des Kinderschutzbundes Ortsverband Hameln ist von gegenseitiger Achtung vor den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Grenzen des Gegenübers geprägt. In Anlehnung daran, stellt die wertschätzende, empathische und die Persönlichkeit anerkennende

Grundhaltung der Mitarbeitenden einen Eckpfeiler des Selbstverständnisses des Ortsverbandes dar.

Im Kinderschutzbund OV Hameln e.V. arbeiten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Augenhöhe und profitieren gegenseitig von ihren Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen.

Prävention

4.1 Angebote für KiJu, Familien, Institutionen

Im Kinderschutzbund OV Hameln e.V. gibt es ein breites Angebotsspektrum, welches für alle Privatpersonen und Fachkräfte des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Verfügung steht. Die Angebote lassen sich vor allem in drei große Bereiche einteilen:

(1) *Die Kinderkrippe „Kükennest“*: In der Krippe werden Kleinkinder von den Mitarbeiterinnen in ihrer Persönlichkeit angenommen und in ihrer individuellen körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung gefördert.

(2) *Die Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch und Gewalt & Risikoeinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII*: Bei körperlicher und/oder emotionaler Gewalt, bei sexuellem Missbrauch oder dem Verdacht darauf, bei Vernachlässigung, häuslicher Gewalt oder anderen Gewalterlebnissen können sich Kinder und Jugendliche, Eltern und Angehörige, sowie Fremdmelder aus dem privaten und institutionellen Umfeld an die Mitarbeiterinnen der Gewaltberatungsstelle wenden.

Darüber hinaus stehen im Ortsverband Hameln drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Fachkräften des Landkreises für Risikoeinschätzungen bezüglich des Kindeswohls nach SGB VIII §8a/8b zur Verfügung.

Neben der Möglichkeit zur Risikoeinschätzung im DKSB OV Hameln, bietet der Kinderschutzbund, in Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, mehrmals jährlich Fortbildungen für Fachkräfte aus Schule, KiTa, Kindertagespflege, sowie für Pädagogische Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ an.

(3) *Begleitete Umgänge & Begleitete Umgangskontakte*: Die Begleiteten Umgänge, sowie die Begleiteten Umgangskontakte bieten Kindern und Elternteilen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen und in Anwesenheit einer erfahrenen Umgangsbegleitung, Kontakt zueinander zu haben bzw. diesen aufzubauen. Begleitend können Elterngespräche geführt werden, welche beispielsweise dabei unterstützen können, eine gemeinsame Kommunikationsebene aufzubauen.

Darüber hinaus gibt es unterschiedliche weitere Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche:

- Bauchgefühl (Beratung für Kinder und Jugendliche mit Essstörungen – Bestandteil der Beratungsstelle)
- Malort (Begleitetes Malen – Bestandteil der Beratungsstelle)
- Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe (Schüler helfen Schülern)
- Babybedenkzeit (Elternpraktikum mit „real care baby“)
- Hamelner Kreidetafel (finanzielle Unterstützung bei Schulmaterialbeschaffung).

4.2 Fortbildungen, Supervision, kollegialer Austausch

Der Kinderschutzbund Ortsverband Hameln e.V. trägt Sorge dafür, dass die hauptamtlich Mitarbeitenden mehrmals jährlich an Fortbildungen mit kinderschutzrelevanten Themen teilnehmen. Ehren- und Nebenamtliche erhalten regelmäßig Informationen über praxisrelevante Aspekte des Kinderschutzes.

Um die eigene Selbstreflexivität zu steigern und die Qualität der professionellen pädagogischen Arbeit der Mitarbeitenden zu sichern, finden regelmäßig Supervisionstermine mit einer externen Supervisorin statt. Bei akutem Bedarf ist es zudem jederzeit möglich, zusätzliche bzw. kurzfristige Supervisionstermine in Anspruch zu nehmen.

Neben der Supervision bieten den Mitarbeitenden auch die wöchentlichen kollegialen Fallberatungen die Möglichkeit zur Reflexion und gemeinsamen Ideenfindung bezüglich weiterer Vorgehensweisen.

Letztlich können auch die Kolleg*innen aus der Krippe und dem Bereich der Begleiteten Umgänge jederzeit Kontakt zu den Mitarbeiter*innen aus der Gewaltberatungsstelle aufnehmen und sich somit durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach SGB VIII §8a/8b in Bezug auf Beobachtungen und eigene Handlungsweisen kollegial beraten lassen.

4.3 Netzwerkarbeit

Der Kinderschutzbund Hameln OV vertritt die Ansicht, dass Kinderschutz nicht nur in bestimmten Bereichen verankert sein darf, sondern als gesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden muss. Für einen wirksamen Kinderschutz ist das multidisziplinäre Zusammenwirken von Fachkräften aus unterschiedlichsten Bereichen unerlässlich. Der gemeinsame Austausch und das Wissen über das Angebot anderer Institutionen bietet die Möglichkeit, den Kinderschutz und seine strukturellen Gegebenheiten und Anforderungen für den Landkreis passend zu gestalten.

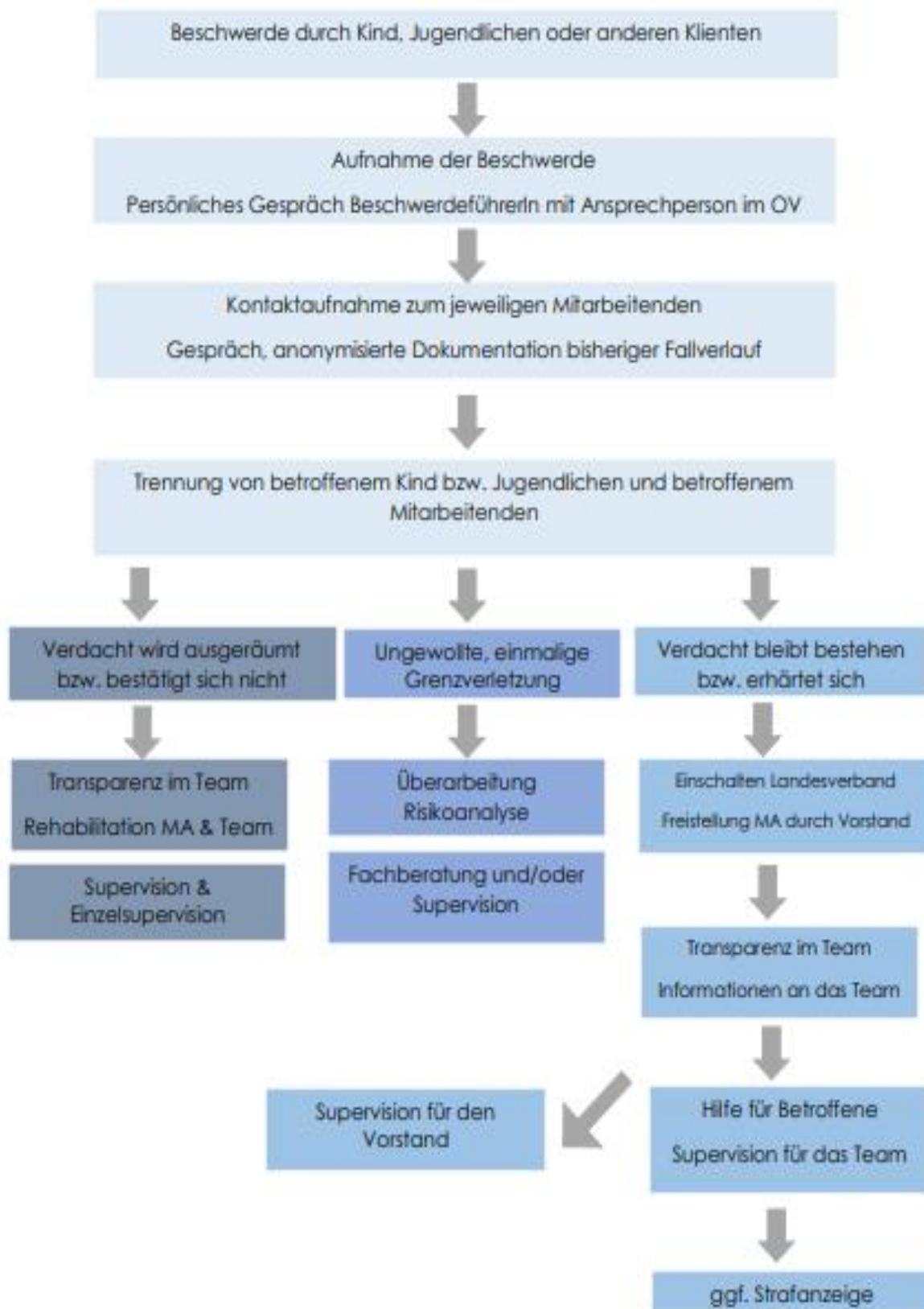
Im Rahmen mehrerer Netzwerkarbeiten nimmt der Kinderschutzbund OV Hameln nicht nur die Möglichkeit wahr, Kinderschutz aktiv mitzugestalten, sondern sieht sich ebenfalls in der Pflicht stetig an einem sicheren Kinderschutzsystem mitzuwirken.

So nehmen Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder unter anderem aktiv in folgenden Netzwerken des Landkreises Hameln-Pyrmont teil:

- Netzwerk Kinderschutz
- AG 7
- Beratungsstellentreffen
- Bündnis gegen Kinderarmut
- Von März 2019-Dezember 2020 Mitarbeit in der Präventionsgruppe des Präventionskonzeptes gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche des Landkreises Hameln-Pyrmont.



Verfahrensplan





Beschwerdeformular für Kinder, Jugendliche und Eltern

Datum:

Name:

(Bitte per **Mail** an **ksb.hameln.beschwerdestelle@web.de** oder im Eingangsbereich in den dafür vorgesehenen **weißen Briefkasten** einwerfen!)

Anschrift:

Telefonnummer:

Auf welche mitarbeitende Person bezieht sich Ihre Beschwerde?

.....

Schildern Sie uns an dieser Stelle bitte die Situation, die zu Ihrer Beschwerde geführt hat:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Nach Eingang Ihrer Beschwerde wird diese durch unser Beschwerdemanagement bearbeitet – zur weiteren Klärung wird sobald unter den hier angegebenen persönlichen Daten Kontakt zu Ihnen aufgenommen.

Datenschutz:

Die hier angegebenen persönlichen Daten werden nur zur Bearbeitung dieser Beschwerde verarbeitet.